

## **Potsdam, 12. September 2017**

Gemäß §§ 246 Abs. 4 haben wir mit heutigem Datum beim Bundesanzeiger die Mitteilung zur Veröffentlichung eingereicht, dass die Aktionärinnen Shareholder Value Beteiligungen AG, Frankfurt am Main, und die Shareholder Value Management AG, Frankfurt am Main, Anfechtungsklage (§ 246 AktG) gegen einen auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 gefassten Beschluss erhoben haben.

Die Klage richtet sich gegen die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 „Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2016“.

Die Klage ist beim Landgericht Potsdam, Kammer für Handelssachen, unter dem Geschäftszeichen 52 O 87/17 anhängig. Das Gericht hat zunächst das schriftliche Vorverfahren nach § 276 ZPO angeordnet. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist deswegen noch nicht bekannt.